



COVID-19 SCHUTZKONZEPT **SOG-SSO Jahreskongress 2020 – Lausanne**

Einleitung

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Teilnehmer, Referenten, Aussteller und Mitarbeitenden stehen an erster Stelle. Um sicherzustellen, dass sich die Teilnehmenden vor Ort wohlfühlen, hat die IMK AG in enger Absprache mit dem SwissTech Convention Center (STCC) ein Schutzkonzept ausgearbeitet, das den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 18. Juni 2020 entspricht, und veranlasst, dass die im Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen umgesetzt werden.

Alle aufgeführten Massnahmen haben zum Ziel, die Teilnehmer, Referenten und Aussteller, wie auch die Teams der IMK AG und des SwissTech Convention Centers bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem neuem Coronavirus zu schützen.

Schutzkonzept Grundregeln

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen.

1. Händehygiene und Schutzmasken.....	2
2. Abstand halten.....	2
3. Reinigung	3
4. Allgemeines zum Kongress	3
4.1. Registration.....	3
4.2. Kongressprogramm / Kongressmappen	4
4.3. Garderobe & Gepäckabgabe	4
4.4. WC-Anlagen	4
4.5. Raucherzonen	4
5. Ausstellung: Vorgaben / Massnahmen	5
6. Catering	6
7. Vortragsräume	6
8. Informationen	7
9. Personenbezogene Daten	7



1. Händehygiene und Schutzmasken

Derzeit bekannte Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus:

- **Bei engem und längerem Kontakt:** Wenn man zu einer infizierten Person weniger als 1,5 Meter Abstand hält. Je länger und enger man Kontakt mit einer infizierten Person hat, desto wahrscheinlicher ist eine Ansteckung.
- **Durch Tröpfchen:** Niest oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen.
- **Über die Hände:** Ansteckende Tröpfchen aus Husten, Niesen oder von kontaminierten Oberflächen können über die Hände an den Mund, die Nase oder die Augen gelangen.

Massnahmen

- Im gesamten SwissTech Convention Center gilt eine Maskentragepflicht, davon ausgenommen ist der Catering-Bereich. Schutzmasken werden bereitgestellt und stehen jedem Teilnehmenden beim Haupteingang zum SwissTech Convention Center zur Verfügung. Es werden genügend Schutzmasken für die ganze Kongressdauer vorhanden sein (eine Maske pro Tag und Person).
- Die Teilnehmenden sind angehalten, sich bei Betreten der Veranstaltungsräumlichkeiten die Hände mit Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren. Dispenser mit Desinfektionsmittel stehen im gesamten STCC verteilt jederzeit zur Verfügung.
- Alle Personen im STCC reinigen sich regelmässig die Hände.

2. Abstand halten

Alle Teilnehmer des Kongresses halten zueinander den vorgegebenen Mindestabstand des BAG (1,5 m) ein.

Massnahmen

- Generell findet kein Körperkontakt statt (ausgenommen medizinische Notfälle), Händeschütteln ist strikt zu vermeiden.
- Auf der gesamten Veranstaltungsfläche wird die Personenzahl gemäss den Vorgaben des BAG eingehalten.
- Die Räume für die Vorträge und für die Verpflegung sind so eingerichtet, dass der aktuell gültige Abstand gemäss BAG eingehalten werden kann.
- Bodenmarkierungen helfen, die Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten und, wo nötig, die Personenflüsse zu lenken.
- Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss der Aufenthalt verkürzt werden (maximal 15 Min.) und/oder müssen verpflichtend Schutzmasken getragen werden.



3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

- Sämtliche Flächen, mit denen Teilnehmende in Kontakt kommen, werden regelmässig desinfiziert. Die Türen bleiben wenn möglich ständig geöffnet.
- Eine regelmässige und ausreichende Lüftung ist in den Räumlichkeiten gewährleistet.
- Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt.
- Ausreichend Reinigungspersonal und -material wird für die Umsetzung der definierten Hygienemassnahmen vorgesehen.
- E-Poster-Bildschirme werden regelmässig desinfiziert.

4. Allgemeines zum Kongress

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

4.1. Registration

Massnahmen

- Die Registration aller Teilnehmer erfolgt im Voraus via der Kongress-Webseite.
- Die Teilnehmer werden im Vorfeld des Kongresses informiert, dass Anmeldungen vor Ort am Kongresssekretariat nicht möglich sind.
- Die Teilnehmergebühr muss im Voraus bezahlt werden. Die IMK AG behält sich vor, den Teilnehmern Zahlungserinnerungen zuzusenden.
- Vor Ort sind nur Kartenzahlungen möglich. Bargeld wird nicht akzeptiert.
- Die Teilnehmer erhalten ihre Badges vor Ort. Eventuell wird ein Self-Check-In angeboten.
- Das Sekretariat ist mit Plexiglas-Schutzwänden versehen, um den Schutz der Teilnehmer und Mitarbeitenden zu gewährleisten.
- Wir bitten alle Teilnehmenden dringend, die offizielle **Contact-Tracing-App («SwissCovid»)** herunterzuladen.



4.2. Kongressprogramm / Kongressmappen

Massnahmen

- Das Programm zum Jahreskongress wird den Teilnehmern im Voraus auf dem Postweg zugesendet. Vor Ort können sich die Teilnehmer selber bedienen, wenn Sie ein zusätzliches Exemplar des Programms wünschen.
- Auf Kongressmappen wird in diesem Jahr verzichtet.
- Auf die Auslage von Prospektmaterial wird verzichtet. Eine Ausnahme bildet das Kongressheft «Ophta», welches nur zum Mitnehmen (nicht zur Ansicht) bereitliegt.

4.3. Garderobe & Gepäckabgabe

Massnahmen

- Es werden unbediente Garderoben und Gepäckablagen zur Verfügung gestellt. Garderobenständer sind im Haus verteilt, es wird keine zentrale Garderobe geben. Es wird aber empfohlen, persönliche Gegenstände bei sich zu behalten.

4.4. WC-Anlagen

Im SwissTech Convention Center stehen genügend Toiletten auf verschiedenen Etagen zur Verfügung.

Massnahmen

- Um die vorgegebenen Abstände einzuhalten, ist bei den Damentoiletten nur jede zweite Kabine geöffnet.
- Bei den Herren sind die Pissoirs gesperrt, es stehen nur WC-Kabinen zur Verfügung. Auch hier ist nur jede zweite Kabine geöffnet.
- Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Es wird ein Reinigungsprotokoll geführt.

4.5. Raucherzonen

- Raucher werden gebeten, im Aussenbereich zu rauchen, es sind genügend Aschenbecher vorhanden. Im gesamten STCC herrscht ein striktes Rauchverbot.



5. Ausstellung: Vorgaben / Massnahmen

Der Ausstellungsplan wurde vom STCC gutgeheissen und feuerpolizeilich abgenommen.

Massnahmen

- Die Abstände zwischen den Ausstellungsständen sind mit dem SwissTech Convention Center eingeplant und abgesprochen.
- Die Stände werden mit den vorgegebenen Abständen vom STCC eingezeichnet. Diese Masse müssen zwingend eingehalten werden.
- Jeder Aussteller sorgt dafür, dass auf seiner Standfläche die Mindestabstände und der Flächenschlüssel gemäss Vorgaben des BAG eingehalten werden.
- Die Aussteller sind angehalten, Gegenstände am Stand regelmässig zu desinfizieren. Standreinigungen können beim STCC bestellt werden (via Formular im Online-Shop).
- Die erlaubte Anzahl der Standmitarbeitenden wird von der IMK AG im Voraus mitgeteilt.

Folgende **maximale** Anzahl gleichzeitig präsenter Standmitarbeiter ist vorgesehen:

6 - 8 m ²	2 Personen
9 - 12 m ²	3 Personen
15 - 20 m ²	4 Personen
21 - 25 m ²	5 Personen
26 - 30 m ²	6 Personen
31 - 35 m ²	7 Personen
40 - 50 m ²	8 Personen
51 - 60 m ²	10 Personen
61 - 80 m ²	15 Personen
81 - 110 m ²	20 Personen

Es ist den Ausstellerfirmen überlassen, wie viele Mitarbeiter vor Ort insgesamt eingesetzt werden, solange die Maximalzahl am Stand eingehalten wird. Die Mitarbeiter können in Schichten eingeteilt werden und abwechselnd am Stand präsent sein. Sobald sich Kunden am Stand befinden, muss die Abstandhaltung (1,5m) streng überwacht werden und Standmitarbeiter gegebenenfalls für genügend Abstand sorgen.

- Sämtliche Mitarbeiter, die am Stand eingesetzt werden, sind dazu verpflichtet, der IMK AG ihre persönliche Telefonnummer mitzuteilen, dies für den Fall eines Contact-Tracings.



6. Catering

Zur Einhaltung des Schutzkonzeptes und um einen hohen Hygienestandard zu gewährleisten sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Catering-Sektoren:

- Für die Verpflegung werden im STCC Tische zur Verfügung stehen. An jedem Tisch werden die Kontaktdaten erfasst. So ist das Contact Tracing jederzeit sichergestellt.

Kaffeepausen

- Für die Kaffeepausen werden mehrere Kaffeemaschinen zur Selbstbedienung bereitgestellt. Diese Kaffeemaschinen werden fortlaufend gereinigt.

Lunch

- Für den Lunch ist ein bedienter Service vorgesehen, wo ein Mitarbeiter der Cateringfirma (hinter einer Plexiglasscheibe) die Wünsche der Teilnehmer entgegennimmt und das Essen zusammenstellt, sodass die Teilnehmer das Schöpfbesteck nicht selbst berühren müssen. Die Mitarbeitenden des Caterings werden laufend geschult.

Apéro

- Auf ein Buffet wird verzichtet. Es werden Getränke und Apérohäppchen als Flying Apéro angeboten.

7. Vortragsräume

Es dürfen sich lediglich Gruppen von maximal 300 Personen im gleichen Raum aufhalten.

Massnahmen

- In den Vortragsräumen ist die Anzahl Zuhörer gemäss Vorgaben des BAG und des STCC beschränkt. Im Auditorium C, dem Hauptvortragssaal wird jeder 2. Sitz gesperrt und darf nicht belegt werden.
- Die dadurch fehlenden Sitzplätze werden im Gardenlevel (Raum 1 ABC und evtl. 2 ABC) zur Verfügung gestellt - die Vorträge werden in diesen Raum übertragen.
- Dasselbe gilt für die Parallelsessions: Sobald die vorgegebene Personenzahl im Saal erreicht ist, wird auf den zweiten Raum verwiesen, wo die Präsentationen übertragen werden.
- In den Räumen gilt Schutzmasken-Pflicht.
- Sitzungen finden in kleineren Räumen im Garden-Level statt.
- Das Verlassen der Räume findet geordnet in Gruppen nach Sitzreihen statt.



- Die Teilnehmenden werden angehalten, auch auf den Rolltreppen die Abstände einzuhalten.

8. Informationen

Mitarbeitende und andere betroffene Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.

Massnahmen

- Die IMK AG weist vorgängig ausreichend auf die geltenden Reisebestimmungen des Bundes (Bahn, ÖV) hin.
- Plakate mit Verhaltensrichtlinien zu COVID-19 werden zur Sensibilisierung der Teilnehmer in der Kongresslokalität angebracht.
- Das STCC und die IMK AG weisen die Teilnehmenden auf die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen hin.

9. Personenbezogene Daten

Die IMK AG erfasst Kontaktdaten der Teilnehmer, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Massnahmen

- Nach der Anmeldung auf der Kongresswebseite verfügt die IMK AG über die Kontaktdaten (inkl. Mobiletelefonnummer) aller Teilnehmer. So kann eine mögliche Ansteckungskette zurückverfolgt werden.
- Von den Mitarbeitern der Sponsoren/Aussteller werden die entsprechenden Daten ebenfalls eingefordert.
- Die Daten der Mitarbeiter der IMK AG sind ebenfalls erfasst.
- Alle Daten müssen bis mindestens 14 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt werden. Diese werden absolut vertraulich behandelt und nach Ablauf der Frist gelöscht.
- Sollte trotz den Vorsichts- und Schutzmassnahmen eine Ansteckung mit dem Coronavirus erfolgen, wird der Kantonsarzt die nötigen Massnahmen ergreifen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass für gewisse Personen als Folge eine Quarantäne/Isolation verordnet wird.

(Stand 25. Juni 2020 – Änderungen vorbehalten)